

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schüttgüter

1. Allgemeines

Unsere Angebote sind hinsichtlich der Liefermöglichkeiten, des Liefertermin, der Menge und dem Preis bis hin zu unserer schriftlichen Auftragsbestätigung freibleibend. Für Auftrag und Angebot gelten diese Verkaufs- und Lieferbedingungen. Mündlich getroffene, abweichende Abreden von diesen Bedingungen gelten nur, wenn Sie von uns Schriftlich bestätigt werden. Anderslautende Bedingungen des Bestellers werden nicht Vertragsbestandteil, wenn diese von uns nicht schriftlich akzeptiert werden. Zustande kommt ein Vertrag, wenn eine Bestellung telefonisch oder schriftlich bei uns eingegangen ist und diese von uns schriftlich bestätigt wurde.

2. Preise

Unsere Produktpreise sind in EUR angegeben, und zwar, wenn nichts anderes vereinbart ist immer ab Werk und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wird die Ware zum Besteller angeliefert, so ist die Fracht vom Besteller gesondert ohne Abzug zu zahlen.

3. Liefertermin

Nach Möglichkeit werden Terminwünsche von uns erfüllt, diese sind jedoch stets unverbindlich.

4. Versand (Kundenwunsch)

Der Versand erfolgt ab Werk auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Unsere Lieferpflicht gilt als erfüllt, ungebunden vom Transportmittel oder der Selbstabholung, sobald die Ware unser, oder das Lieferwerk verlässt. Dies gilt auch, wenn die Lieferung als frachtfrei vereinbart ist. Bei LKW-Anlieferung muss die Entladestelle mit Fahrzeugen bis zu einem Gesamtgewicht von 38 Tonnen frei und ungehindert befahrbar sein. Das Abladen hat unverzüglich durch den Besteller zu erfolgen. Wartezeiten über 15 Minuten ab Eintreffen an der Entladestelle werden mit 1,- € pro Warteminute bis zur Abfahrt von der Entladestelle, sofort oder auch nachträglich berechnet.

5. Lieferzeit

Die Lieferzeiten werden möglichst eingehalten, es sind uns jedoch bei Nichteinhaltung angemessene Nachfristen zu gewähren. Fälle höherer Gewalt, Schwierigkeiten bei der Rohstoffbeschaffung, technische Betriebsstörungen, Streiks, Unwetter, Naturkatastrophen und andere Hindernisse befreien uns für die Dauer der Störung und den Umfang derer Nachwirkung von der Lieferpflicht. Wir sind in einem solchen Fall auch berechtigt, vom Vertrag teilweise oder auch ganz zurückzutreten. Für den Käufer entsteht in keinem Fall ein Anspruch auf Schadenersatz.

6. Farbabweichungen der Ware

Der Besteller hat sich vor der Bestellung / Lieferung über die Farbe der gekauften Ware zu informieren. Da es sich um ein Naturprodukt handelt, kann es immer zu Farbabweichungen kommen. Eine Gewähr auf Farbgleichheit wird ausgeschlossen.

7. Beanstandung und Gewährleistungen

Der Käufer ist verpflichtet, die Ware vor der Entladung augenscheinlich, mechanisch und technisch zu untersuchen. Eventuell festgestellte Mängel sind uns sofort telefonisch und am Liefertag schriftlich mitzuteilen. Sind die Beanstandungen berechtigt, so können wir nach eigener Wahl die Ware austauschen oder gegen Kaufpreiserstattung zurücknehmen. Schadenersatzansprüche sind bei einer Rücknahme der Ware ausgeschlossen.

8. Zahlung

Rechnungen sind sofort bei Lieferung vor der Entladung, oder vereinbarungsabhängig nach Erhalt auf Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Verzug sind wir berechtigt Verzugszinsen zu berechnen.

9. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an der gelieferten Ware wird uns bis zur vollständigen Bezahlung aller laufenden Geschäftsverbindungen mit dem Kunden stammenden Forderungen vorbehalten, selbst wenn eine Zahlung für besonders bezeichnete Forderungen geleistet worden ist.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wiener Neustadt, für Auslandsgeschäfte gilt ausschließlich österreichisches Recht.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Vertragsbestandteile unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der anderen vertraglichen Regelungen. Stand 1.2014